

Änderungen des Teil 1: Allgemeine Tarifbestimmungen für die Neuauflage der Tarif-Info 1/2019

Ziffer 8.1.1, Gestaltung (1)

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Zeitkarten bestehen grundsätzlich aus einer Wertmarke und der zugehörigen Kundenkarte. Bestimmte Zeitkarten vereinen die Funktionen von Wertmarke und Kundenkarte auf einem Trägermedium. ...	Zeitkarten bestehen grundsätzlich aus einer Wertmarke und der zugehörigen Kundenkarte. Bestimmte Zeitkarten vereinen die Funktionen von Wertmarke und Kundenkarte auf einem Trägermedium. Bestimmte Zeitkarten werden in digitaler Form ausgegeben. ...

Ziffer 8.4.2

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
(1) Monatskarten gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis ... (2) Außerdem wird eine gleitende Monatskarte angeboten. Diese ...	(1) Monatskarten im Ausbildungsverkehr gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis ... (2) Monatskarten Jedermann, Monatskarten Senioren und Westpfalz Monatskarten Ausbildung werden mit flexiblen Gültigkeitsbeginn angeboten. Diese gelten ...

Ziffer 8.7.6.1

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Das MAXX-Ticket sowie die Westpfalz Jahreskarte im Ausbildungsverkehr berechtigen montags bis freitags an Schultagen ab 14:00 Uhr zur Fahrt im gesamten Verbundgebiet des VRN. An den durch die Kultusministerien/ Bildungsministerien veröffentlichten Ferientagen in Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz sowie an gesetzlichen Feiertagen in einem der Bundesländer und an Wochenenden gelten das MAXX-Ticket sowie die Westpfalz Jahreskarte im Ausbildungsverkehr ohne zeitliche Einschränkung im gesamten Gebiet des VRN. Bewegliche Ferientage gelten als Schultage.	Das MAXX-Ticket sowie die Westpfalz Jahreskarte im Ausbildungsverkehr berechtigen montags bis freitags an Schultagen ab 14:00 Uhr zur Fahrt im gesamten Verbundgebiet des VRN. An den durch die Kultusministerien/ Bildungsministerien festgelegten Ferientagen in Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz sowie an gesetzlichen Feiertagen in einem der Bundesländer und an Wochenenden gelten das MAXX-Ticket sowie die Westpfalz Jahreskarte im Ausbildungsverkehr ohne zeitliche Einschränkung im gesamten Gebiet des VRN.

Ziffer 8.9.1, (1)

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Studierende einer Universität, Hochschule oder anderen Einrichtung, die im Gebiet des VRN ein Praktikum ableisten oder ihre Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit schreiben oder an einem Austauschprogramm teilnehmen, können das VRN Anschluss-Semester-Ticket und/oder erwerben.	Studierende einer Universität, Hochschule oder anderen Einrichtung, die im Gebiet des VRN ein Praktikum ableisten oder ihre Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit schreiben oder Promovierende, die an einer Hochschule ordentlich eingeschrieben sind oder an einem Austauschprogramm teilnehmen, können das VRN Anschluss-Semester-Ticket und/oder erwerben.

Ziffer 9.3.1 Kindergartengruppen

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Kindergartengruppen in Begleitung können bis zu einer Gruppengröße von 30 Personen mit einer Tages-Karte für drei Personen der entsprechenden Preisstufe die Verkehrsmittel im VRN benutzen. Die regelmäßige Beförderung zwischen Wohnort und dem Kindergarten ist hiervon ausgenommen. Die Gruppenfahrten sind bei den Verkehrsunternehmen anzumelden, die genutzt werden.	Kindergartengruppen in Begleitung können bis zu einer Gruppengröße von 30 Personen mit einer Tages-Karte für drei Personen der entsprechenden Preisstufe die Verkehrsmittel im VRN benutzen. Die regelmäßige Beförderung zwischen Wohnort und dem Kindergarten ist hiervon ausgenommen.

Ziffer 8.7.1

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
8.7.1.1 Beginn des Vertrags Der Vertrag kann zum Ersten eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein vorliegt. ...	8.7.1.1 Beginn des Vertrags Der Vertrag kann zum Ersten eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein vorliegt. Für digitale Abos gilt abweichend Ziffer 12.3.
8.7.1.2 Zustandekommen des Vertrages Der Vertrag kommt mit der Zusendung oder Aushändigung der bestellen Jahreskarte zustande. ...	8.7.1.2 Zustandekommen des Vertrages Der Vertrag kommt mit der Zusendung oder Aushändigung der bestellen Jahreskarte oder der Zusendung der Zugangsdaten für das digitale Abo zustande.
8.7.1.4 Kündigung des Jahreskartenvertrages (1) der Jahreskartenvertrag kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Monats erklärt werden.	8.7.1.4 Kündigung des Jahreskartenvertrages (1) der Jahreskartenvertrag kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Monats erklärt werden. Für digitale Abos gilt abweichend Ziffer 12.5.

Ziffer 12

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
	<p data-bbox="868 322 1445 421">12. Besondere und ergänzende Tarifbestimmungen für in digitaler Form ausgegebene Zeitkarten im Abonnement</p> <p data-bbox="868 456 1410 521">12.1 Fahrscheinsortiment für digital ausgegebene Zeitkarten im Abonnement.</p> <p data-bbox="868 557 1437 723">Im VRN werden Zeitkarten im Abonnement in digitaler Form zum Herunterladen auf ein Smartphone angeboten. Ein Anspruch auf Ausgabe von Zeitkarten im Abonnement in digitaler Form besteht nicht.</p> <p data-bbox="868 759 1050 790">12.2 Ausgabe</p> <p data-bbox="868 826 1417 958">Die digital ausgegebenen Zeitkarten im Abonnement sind personengebunden, sie sind nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis, Reisepass.</p> <p data-bbox="868 994 1203 1025">12.3 Beginn des Vertrags</p> <p data-bbox="868 1061 1437 1193">Abweichend von Ziffer 8.7.1.1 kann der Vertrag zu jedem beliebigen Anfangsdatum begonnen werden. Der Vertrag beginnt mit der Zusendung der Zugangsdaten.</p> <p data-bbox="868 1229 1374 1261">12.4 Dauer des Jahreskartenvertrages</p> <p data-bbox="868 1296 1401 1429">Der Jahreskartenvertrag gilt für mind. 12 Monate. Wird eine Jahreskarte nicht gekündigt, verlängert sich das digitale Abonnement um weitere 12 Monate.</p> <p data-bbox="868 1464 1437 1496">12.5 Kündigung des Jahreskartenvertrages</p> <p data-bbox="868 1532 1437 1798">Der Vertrag zum digitalen Abo kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss mind. 3 Wochen vor dem Kündigungstermin erklärt werden. Im Fall einer Kündigung vor Ablauf der 12-Monatsfrist gelten die für das jeweilige Jahreskarten-Abonnement bestehenden Regelung zur Kündigung.</p>

Ticket2go und eTarif

Durch die oben darstellte Einfügung von Bestimmungen für Zeitkarten in digitaler Form wird aus der bisherigen Ziffer 12 Ziffer 13 und aus der bisherigen Ziffer 13 Ziffer 14.

Anlage 2 Anerkennung von Schienenfahrtausweisen der Deutschen Bahn AG

Tarif-Info Stand 01.01.2018	
Fahrausweisgattung Fahrpreisermäßigung	Anerkannt in den Fahrzeugen folgender Verkehrsunternehmen
Großkundenabonnements	DB, AVG, Regiobus Stuttgart, Rhein-Neckar-Bus, DB Regio Bus Mitte GmbH, vlexx auf allen in den amtlichen Kursbüchern der DB mit *gekennzeichneten Linien.
BahnCard 100	DB, AVG, ORN, Regiobus Stuttgart, Rhein-Neckar-Bus, DB Regio Bus Mitte GmbH, rnv Linien 4, 4A, 5, 5A, 9 und 15 und vlexx.
BahnCard 100	Anerkannt innerhalb der Großwaben Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen, im Stadtgebiet Kaiserslautern in der Wabe 800 sowie in Neustadt a. d. W. in den Waben 132, 142 und 152, in Speyer in der Wabe 143 und in Worms in den Waben 23, 33, 43 und 53.

Tarif-Info Stand 01.01.2019	
Fahrausweisgattung Fahrpreisermäßigung	Anerkannt in den Fahrzeugen folgender Verkehrsunternehmen
Großkundenabonnements	DB, AVG, Regiobus Stuttgart, BRN , DB Regio Bus Mitte GmbH und vlexx auf allen in den amtlichen Kursbüchern der DB mit * gekennzeichneten Linien.
BahnCard 100	DB, AVG, ORN, Regiobus Stuttgart, BRN , DB Regio Bus Mitte GmbH, rnv Linien 4, 4A, 5, 5A, 9 und 15 und vlexx.
BahnCard 100	Anerkannt innerhalb der Großwaben Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen, im Stadtgebiet Kaiserslautern in der Wabe 800 sowie in Neustadt a. d. W. in den Waben 132, 142 und 152, in Speyer in der Wabe 143 und in Worms in den Waben 23, 33, 43 und 53.
Schöne-Wochenende-Ticket	Im ein- und ausbrechenden Verkehr bei DB, AVG und vlexx.
Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket und Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux	Im ein- und ausbrechenden Verkehr bei DB, AVG und vlexx.

Anlage 3

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Anlage 3 In den Verbundraum ein- oder aus dem Verbundraum ausbrechende Linien	Anlage 3 In den Verbundraum ein- oder aus dem Verbundraum ausbrechende Linien
Fahrten von und nach Zielen, die außerhalb des Gemeinschafts-tarifgebietes des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar liegen, werden nach dem gültigen Haustarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens abgefertigt.	Fahrten von und nach Zielen, die außerhalb des Verbundgebietes liegen und für die nicht Übergangstarif-regelungen oder bwtarif gelten , werden nach dem gültigen Haustarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens abgefertigt.

Änderungen des Teil 2: Besondere Angebote für die Neuauflage der Tarif-Info 1/2019**Neue Ziffer 1.18 Nightlife-Shuttle**

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
	<p data-bbox="810 405 1102 436">1.18 NightLife-Shuttle</p> <p data-bbox="810 465 1457 591">Für Fahrten mit dem NightLife-Shuttle in den einbezogenen Linien und Linienabschnitten im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Würzburg gilt ausschließlich ein besonderer Tarif:</p> <p data-bbox="810 624 1457 846">(1) NightLife-Tickets Ausgegeben werden NightLife-Tickets für Erwachsene für Fahrten innerhalb des Main-Tauber-Kreises oder innerhalb des Landkreis Würzburg sowie NightLife-Tickets für Fahrten vom Main-Tauber-Kreis nach Würzburg und umgekehrt. (siehe Fahrpreistabelle).</p> <p data-bbox="810 882 1457 1008">(2) NightLife-Zuschlag Inhaber von VRN-Jahres- und Halbjahreskarten können den NightLife-Shuttle gegen Zahlung eines Zuschlages nutzen (siehe Fahrpreistabelle).</p> <p data-bbox="810 1043 1457 1265">NightLife-Tickets und NightLife-Zuschläge gelten für beliebig viele Fahrten auf den NightLife-Linien bis Betriebsende. Bestehende Mitnahmeregelungen bei Jahreskarten gelten im NightLife-Shuttle nicht. Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit gültiger Wertmarke werden unentgeltlich befördert.</p>

Neue Ziffer 2.2.6 Bad Mergentheim Card

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
	<p data-bbox="826 1453 1230 1485">2.2.6 Bad Mergentheim Card</p> <p data-bbox="826 1520 1457 1686">Die Bad Mergentheim Card gilt während ihrer jeweiligen Gültigkeitsdauer als Fahrschein für Fahrten in allen VRN-Verkehrsmitteln in den Stadtbuslinien 956, 957 und 958 der Stadt Bad Mergentheim.</p>

Ziffer 3.1 bis 3.3.3

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
3.1 Schönes-Wochenende-Ticket Es gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen für Personen durch Unternehmen der Deutschen Bahn AG für das Schönes-Wochenende-Ticket der DB AG.	entfällt

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
3.2.1 Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket Es gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen für Personen durch Unternehmen der Deutschen Bahn AG für das Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket der DB AG.	entfällt
3.2.2 Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux Es gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen für Personen durch Unternehmen der Deutschen Bahn AG für das Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux der DB AG.	entfällt

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
3.3.1 Baden-Württemberg-Ticket Es gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen für Personen durch Unternehmen der Deutschen Bahn AG für das Baden-Württemberg-Ticket der DB AG.	entfällt
3.3.2 Baden-Württemberg-Ticket Nacht Es gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen für Personen durch Unternehmen der Deutschen Bahn AG für das Baden-Württemberg-Ticket Nacht der DB AG.	entfällt
3.3.3 Baden-Württemberg-Ticket Young Es gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen für Personen durch Unternehmen der Deutschen Bahn AG für das Baden-Württemberg-Ticket Young der DB AG.	entfällt

Ziffern 3.4 bis 3.7

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
3.4 Hessenticket 3.5 Abo-Plus Baden-Württemberg 3.6 Schülerticket Hessen 3.7 Job-Ticket für Landesbedienstete Hessen	3.1 Hessenticket 3.2 Abo-Plus Baden-Württemberg 3.3 Schülerticket Hessen 3.7 Landesticket Hessen

Ziffer 4.6

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
4.6 V-Kundenkarte in Viernheim Inhaber der „V-Kundenkarte Viernheim“ haben die Möglichkeit, ein ermäßigtes Ticket zu erwerben. Der Fahrschein ist nur innerhalb der Stadt Viernheim gültig. Es gilt ein besonderer Fahrpreis (siehe Fahrpreistabelle).	4.6 V-Card in Viernheim Inhaber der „ V-Card Viernheim“ haben die Möglichkeit, ein ermäßigtes Ticket zu erwerben. Der Fahrschein ist nur innerhalb der Stadt Viernheim gültig. Es gilt ein besonderer Fahrpreis (siehe Fahrpreistabelle).

Ziffer 4.7

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
4.7 Kurkarte Bad Mergentheim Inhaber der Kurkarte Bad Mergentheim haben die Möglichkeit, ein ermäßigtes Ticket zu erwerben. Der Fahrschein ist nur in den Stadtbuslinien 956, 957 und 958 der Stadt Bad Mergentheim gültig. Es gilt ein besonderer Fahrpreis (siehe Fahrpreistabelle).	entfällt

Ziffer 5.2

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
5.2 Anwendungsbereich Im VRN können elektronische Fahrscheine mittels smartphonebasierter CiCo-Systeme erworben werden. Es können nur personalisierte, nicht übertragbare Fahrausweise für den sofortigen Fahrtantritt vom registrierten Nutzer zur Nutzung erworben werden.	5.2 Anwendungsbereich Im VRN können elektronische Fahrscheine mittels smartphonebasierter CiCo-Systeme (Check-In/Check-out-Systeme) erworben werden. Es können nur personalisierte, nicht übertragbare Fahrausweise für den sofortigen Fahrtantritt vom registrierten Nutzer zur Nutzung erworben werden.

Ziffer 5.5

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
5.5 Erhöhtes Beförderungsentgelt Es gelten die Ziffern 12.4 bzw. 13.4 der Tarifbestimmungen.	5.5 Erhöhtes Beförderungsentgelt Es gelten die Ziffern 13.4 bzw. 14.4 der Tarifbestimmungen.

Änderungen des Teil 3: Umwegfahrtenregelungen für die Neuauflage der Tarif-Info zum 1/2019

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
1. Bad Mergentheim Fahrten zwischen Bad Mergentheim und Niederstetten über Weikersheim werden wie Fahrten über Herrenzimmern tarifiert.	1. Bad Mergentheim Im Busverkehr werden Fahrten zwischen Bad Mergentheim und Niederstetten über Weikersheim wie Fahrten über Herrenzimmern tarifiert.
	5. Brehmen/Pülfringen Fahrten ab Brehmen oder Pülfringen (Wabe 618) in Richtung Tauberbischofsheim über Hardheim (Wabe 251) werden wie Fahrten über Gissigheim (Wabe 618) tarifiert. Der Umweg über Hardheim wird nicht berechnet.
5. Brühl/Ketsch	6. Brühl/Ketsch
6. Edingen-Neckarhausen	7. Edingen-Neckarhausen
7. Gerolsheim, Heuchelheim	8. Gerolsheim, Heuchelheim
8. Grünsfeld Fahrten zwischen Grünsfeld und Tauberbischofsheim über Lauda werden wie Fahrten über Distelhausen tarifiert.	9. Grünsfeld Im Busverkehr werden Fahrten zwischen Grünsfeld und Tauberbischofsheim über Lauda wie Fahrten über Distelhausen tarifiert.
9. Hemsbach	10. Hemsbach
10. Kaiserslautern - Umwegfahrten mit dem Bus über Otterbach	11. Kaiserslautern - Umwegfahrten mit dem Bus über Otterbach
11. Lachen-Speyerdorf	12. Lachen-Speyerdorf
12. Landau – Speyer	13. Landau – Speyer
13. Ludwigshafen – Mutterstadt – Limburgerhof – Neuhofen – Ludwigshafen (Ringverkehr)	14. Ludwigshafen – Mutterstadt – Limburgerhof – Neuhofen – Ludwigshafen (Ringverkehr)
14. Malschenberg	15. Malschenberg
15. Mannheim-Friedrichsfeld	16. Mannheim-Friedrichsfeld
	17. Oberbalbach/Deubach Bei Fahrten zwischen Lauda und Bad Mergentheim über Oberbalbach und Deubach (Wabe 623) werden wie die Direktfahrt über Untertalbach (Wabe 622) tarifiert. Der Umweg über Oberbalbach und Deubach wird nicht mitgezählt.
16. Obersülzen	18. Obersülzen
17. Reichartshausen	19. Reichartshausen
18. Reilingen	20. Reilingen
19. St. Leon-Rot	21. St. Leon-Rot
20. Tauberbischofsheim	22. Tauberbischofsheim
21. Ursenbach	23. Ursenbach
22. Waldangelloch	24. Waldangelloch
23. Weikersheim	25. Weikersheim

24. Wiesloch, Haltestelle HDM Nordtor und HDM Südtor	26. Wiesloch, Haltestelle HDM Nordtor und HDM Südtor
25. Wittighausen Fahrten zwischen Wittighausen und Tauberbischofsheim über Lauda (Wabe 623) werden wie Fahrten über Distelhausen (Wabe 619) tarifiert.	27. Wittighausen Im Busverkehr werden Fahrten zwischen Wittighausen und Tauberbischofsheim über Lauda (Wabe 623) wie Fahrten über Distelhausen (Wabe 619) tarifiert.

Änderungen des Teil 4: Übergangstarif/Übergangsregelungen für die Neuauflage der Tarif-Info 1/2019

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
<p>2. Übergangsregelung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</p> <p>Auf der Linie 665 gilt der VRN-Tarif bis Reichelsheim vollumfänglich. Ansonsten gelten im Übergangsbereich zum RMV im gesamten Gebiet des Odenwaldkreises (VRN-Wabe 26) folgende VRN-Fahrscheine der Preisstufe 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tages-Karte, 3-Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte • Wochen-, Monats- und Jahreskarten Jedermann (inkl. Entdecker-Ticket) • Job-Ticket, Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket und Semester-Tickets. <p>Verbundweit gültige Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gelten im Übergangsbereich zum RMV an Schultagen in Hessen ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig</p>	<p>2. Übergangsregelung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</p> <p>Auf der Linie 665 gilt der VRN-Tarif bis Reichelsheim vollumfänglich. Ansonsten gelten im Übergangsbereich zum RMV im gesamten Gebiet des Odenwaldkreises (VRN-Wabe 26) folgende VRN-Fahrscheine der Preisstufe 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte • Job-Ticket, Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket, MAXX-Ticket, SuperMAXX-Ticket und Semester-Tickets.
<p>5. Übergangsregelung zur Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB)</p> <p>VRN-Fahrausweise der Preisstufe 7 (Gesamtnetz) mit Ausnahme des Einzelfahrscheines werden auf der Schienenstrecke Walldürn – Amorbach – Miltenberg – Wertheim (im Transit), auf den Buslinien Miltenberg – Wertheim und Miltenberg – Würzburg Hbf anerkannt. Verbundweit gültige Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gelten auf diesen Strecken an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig. Für das MAXX-Ticket gilt im Busverkehr folgende Ausnahme:</p> <p>Für Fahrten im Busverkehr aus dem Main-Tauber-Kreis nach Miltenberg wird das MAXX-Ticket ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket an Schultagen ab 11:00 Uhr, ansonsten zeitlich unbeschränkt anerkannt.</p>	<p>5. Übergangsregelung zur Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB)</p> <p>5.1. Übergangsregelung</p> <p>VRN-Fahrausweise der Preisstufe 7 (Gesamtnetz) mit Ausnahme des Einzelfahrscheines werden auf der Schienenstrecke Walldürn – Amorbach – Miltenberg – Wertheim (im Transit), auf den Buslinien Miltenberg – Wertheim (Linie 982) und Miltenberg – Wertheim - Würzburg Hbf (Linie 977) anerkannt. Verbundweit gültige Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gelten auf diesen Strecken an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig. Für das MAXX-Ticket gilt im Busverkehr folgende Ausnahme:</p> <p>Für Fahrten im Busverkehr aus dem Main-Tauber-Kreis nach Miltenberg wird das MAXX-Ticket ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket an Schultagen ab 11:00 Uhr, ansonsten zeitlich unbeschränkt anerkannt.</p>

5.2 Linie 977 Miltenberg – Wertheim – Würzburg

Auf der Linie 977 (Miltenberg – Wertheim – Würzburg) ist für das Verbundgebiet überschreitende Fahrten der jeweils gültige VRN-Tarif mit seinen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als Haustarif anzuwenden.

Hierzu werden die im Wabenplan des VRN grau markierten und im Gebiet der Verkehrsgemeinschaft am bayerischen Untermain (VAB) liegenden Waben „Freudenberg“ und „Miltenberg“ bei der Preisermittlung berücksichtigt.

Für Fahrten auf der vorstehend genannten Linie, die im VRN-Gebiet beginnen und im VAB-Gebiet enden oder in umgekehrter Richtung erfolgen, ist zur Preisermittlung die Anzahl der insgesamt durchfahrenen Waben bzw. Tarifzonen maßgeblich.

Die speziellen verbundweit gültigen VRN-Jahreskarten finden in der Verbundgrenzen überschreitenden Linie innerhalb des VAB-Gebietes – mit Ausnahme der für das MAXX-Ticket geltenden Regelung – keine Anerkennung. Die Binnentarifizierung des VAB-Tarif und des VRN-Tarif wird hiervon nicht berührt.

5.3 Linie 821 (NeO-Bus) Mudau – Kirchzell – Amorbach

Auf der Linie 821 (Ausflugsverkehr; Mudau – Kirchzell – Amorbach) ist für das Verbundgebiet überschreitende Fahrten der jeweils gültige VRN-Tarif mit seinen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als Haustarif anzuwenden.

Hierzu werden die im Wabenplan des VRN grau markierten und im Gebiet der Verkehrsgemeinschaft am bayerischen Untermain (VAB) liegenden Waben „Amorbach“ und „Kirchzell Buch“ bei der Preisermittlung berücksichtigt.

Für Fahrten auf der vorstehend genannten Linie, die im VRN-Gebiet beginnen und im VAB-Gebiet enden oder in umgekehrter Richtung erfolgen, ist zur Preisermittlung die Anzahl der insgesamt durchfahrenen Waben bzw. Tarifzonen maßgeblich. Dies gilt auch für die Relation Kirchzell Buch – Amorbach.

Die VRN-Tages-Karten (Netz) sowie die VRN-Jahres- und Halbjahreskarten (Netz) werden

	<p>auf der gesamten Linie bis Amorbach ohne weitere Zuzahlung anerkannt. Die VAB-Tageskarte, die VAB-Tageskarte Gruppe sowie VAB-Jahreskarten (mit Ausnahme des TicketEasy) werden auf der Relation Amorbach – Mudau ohne weitere Zuzahlung anerkannt.</p>
<p>6. Übergangsregelungen zum Landkreis Würzburg und zur Stadt Würzburg</p> <p>Der VRN-Tarif gilt mit Ausnahme der Zeitkarten im Ausbildungsverkehr im ein- und ausbrechenden Verkehr zwischen der Stadt Würzburg (nur Hbf) bzw. dem Landkreis Würzburg und dem VRN-Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf der Schienenstrecke Lauda – Würzburg Hbf in den Nahverkehrszügen der DB AG, • auf den Buslinien 850 (Hardheim - Tauberbischofsheim - Würzburg Hbf) und 977 (Miltenberg - Wertheim - Würzburg Hbf). <p>Verbundweit gültige Zeitkarten im Ausbildungsverkehr, gelten im bayerischen Teil der oben genannten Buslinien und der Bahnstrecken an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig</p>	<p>6. Übergangsregelungen zum Landkreis Würzburg und zur Stadt Würzburg</p> <p>6.1 Übergangsregelung</p> <p>Der VRN-Tarif gilt mit Ausnahme der Zeitkarten im Ausbildungsverkehr im ein- und ausbrechenden Verkehr zwischen der Stadt Würzburg (nur Hbf) bzw. dem Landkreis Würzburg und dem VRN-Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf der Schienenstrecke Lauda – Würzburg Hbf in den Nahverkehrszügen der DB AG, • auf den Buslinien 850 (Hardheim – Tauberbischofsheim -Würzburg Hbf) und 977 (Miltenberg - Wertheim - Würzburg Hbf) <p>Verbundweit gültige Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gelten im bayerischen Teil der oben genannten Buslinien und der Bahnstrecken an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig.</p> <p>6.2 Linie 978 Würzburg – Werbach</p> <p>Auf der Buslinie 978 (Würzburg – Werbach) gilt der Tarif des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM-Tarif). Die verbundweit gültigen Zeitkarten des VRN werden anerkannt. Verbundweit gültige Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gelten an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig.</p>
	<p>7. Übergangsregelung zum Landkreis Ansbach</p> <p>Auf der Linie 980 (Weikersheim - Röttingen – Creglingen - Rothenburg ob der Tauber) ist für das Verbundgebiet überschreitende Fahrten der jeweils gültige VRN-Tarif mit seinen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als Haustarif anzuwenden. Hierzu werden die zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) gehörenden Tarifzonen 1878, 1870 und 1860 zu den VRN-Waben 660 und 661 zusammengefasst und bei der Preisermittlung berücksichtigt.</p>

	<p>Für Fahrten auf der vorstehend genannten Linie, die im VRN-Gebiet beginnen und im VGN-Gebiet enden oder in umgekehrter Richtung erfolgen, ist zur Preisermittlung die Anzahl der insgesamt durchfahrenen Waben bzw. Tarifzonen maßgeblich.</p> <p>Die speziellen verbundweit gültigen VRN-Jahreskarten finden in der Verbundgrenzen überschreitenden Linie für den Binnenverkehr innerhalb des VGN-Gebietes keine Anerkennung.</p> <p>Die Binnentarifizierung des VGN-Tarifes und des VRN-Tarifes wird hiervon nicht berührt.</p>
7. Übergangsregelung zum Département Bas-Rhin	8. Übergangsregelung zum Département Bas-Rhin
8.1 Übergangsregelung zum Saarland/ mit dem Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV)	9.1 Übergangsregelung zum Saarland/ mit dem Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV)
8.2 Übergangstarif Westpfalz/ östliches Saarland	9.2 Übergangstarif Westpfalz/ östliches Saarland